

„Unübersichtliche Bescheide verbessern“

Stadtdirektor Mevert antwortet auf Kritik an Gebührenbescheiden zur Regenwasserbeseitigung

Von einer „unrechtmäßigen Gebühr durch die Hintertür“ hat Rechtsanwalt Christian Reith gesprochen und der Obernkirchener Stadtverwaltung und „nicht gemachte Hausaufgaben“ vorgeworfen. Es geht um die Beseitigung von Niederschlagswasser. Die Stadt hat an alle Grundbesitzer ein Gebührenscheibchen über 25 Euro geschickt. Reith ist überzeugt davon, dass der Bescheid in dieser Form nicht rechtmäßig ist (wir berichteten). Auf die Vorwürfe des Juristen hat jetzt Obernkirchens Stadtdirektor Wilhelm Mevert geantwortet.

Obernkirchen. „Die Abwassergebühren der Stadt Obernkirchen wurden letztmalig im Herbst 2005 einer Prüfung unterzogen“, teilt Mevert mit, „und anhand der Ergebnisse der Vorjahre nachkalkuliert. Der Nachprüfung unterlagen sowohl die Gebühren für das Beseitigen des Schmutz- als auch des Niederschlagswassers.“ Im Zuge der Nachkalkulation habe sich zum zweiten Mal nach 2001 eine Gebührensenkung bei den Schmutzwassergebühren ergeben. „Diese betrugen im Jahre 2001 noch 2,45 Euro je Kubikmeter. Mit der Einführung der Niederschlagswassergebühren ab 1. Januar 2002 konnten die Gebühren seinerzeit erstmals auf 1,97 Euro gesenkt werden. Rückwirkend zum 1. Januar 2005 wurde der Gebührensatz dann noch einmal auf 1,73 Euro je Kubikmeter herabgesetzt.“

Da die Schmutzwassergebühren zusammen mit den Energiekosten durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe (beziehungsweise über E.ON Westfalen Weser) abgerechnet werden, „wurde dieses positive Ergebnis allerdings durch die zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen im Strom- und Gasbereich mehr als ‚aufgefressen‘ und insoweit nur wenig transparent“, so Mevert weiter. „Leider wurde bei der Neukalkulation im Herbst 2005 aber auch festgestellt, dass die im Jahre 2002 erstmals erhobenen Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung nicht zur Kostendeckung ausreichen. Es wäre – ohne Einführung einer Grundgebühr – eine Erhöhung der Gebührensätze je entwässertem Quadratmeter auf 0,60 Euro statt bisher 0,40 Euro erforderlich gewesen.“

Während der Beratungen zum Erlass einer neuen Gebührensatzung sei angesichts dieser drastischen Steigerung nach anderen Lösungen gesucht worden, schreibt Mevert. Dabei habe insbesondere auch die Überlegung eine Rolle gespielt, dass Grundstückseigentümer bei steigenden Gebührensätzen „mehr und mehr versuchen, das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu belassen und sich von der Kanalisation zu lösen – was bis zu einem gewissen Grad auch durchaus gewollt ist“. „Hochwasserschutz dient allen“

Die Rückhaltung, so der Stadtdirektor, vermeide zunächst Vergrößerungen der Rohrdurchmesser sowie den Bau weiterer Regenrückhaltebecken. Zudem sei es ökologisch sinnvoll, Niederschläge dort zu belassen, wo sie anfallen. Bei der Gebührengestaltung der Nutzungsgebühr seien daher auch Sammelanlagen auf dem Grundstück gebührensenkend berücksichtigt worden, um zur Rückhaltung zu animieren respektive solche Bemühungen zu unterstützen.

Mevert: „Leider steigt aufgrund der Klimaveränderungen in den vergangenen Jahren gleichwohl der Aufwand zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in nicht unerheblichem Maße. Die dafür entstehenden Kosten müssen demzufolge von einem immer kleiner werdenden Personenkreis von Anschlussnehmern – nämlich denjenigen, die ihr Niederschlagswasser nicht auf dem eigenen Grundstück versickern lassen können – getragen werden und erhöhen sich aufgrund dessen naturgemäß in einer kaum noch zu vertretenden Größenordnung.“

Hochwasserschutzmaßnahmen dienen aber letztlich nicht nur denjenigen, so Mevert, die an das öffentliche Niederschlagswassernetz angeschlossen sind, sondern in aller Regel auch allen anderen Grundstücken. Außerdem sei davon auszugehen, dass zahlreiche Nutzungen vorliegen, die nicht problemlos und mit bezahlbaren Mitteln nachzuweisen sind.

„Viele Grundstücke haben nämlich einen Notüberlauf oder sind drainiert und nutzen die Kanalisation für das Ableiten des Grundwassers. In beiden Fällen ist die Nutzung nicht ohne Weiteres erkennbar“, schreibt der Stadtdirektor und fügt hinzu: „Von zahlreichen Grundstücken fließt außerdem das bei Starkregen auf dem Grundstück anfallende Wasser in die in der Straße liegende Kanalisation.“ Insbesondere Notüberläufe und Drainage-Anschlüsse seien nach Meinung Meverts nur mit „unverhältnismäßigem Aufwand“ zu ermitteln. Deshalb sei bisher auf Nachweise im Einzelfall verzichtet worden.

„Diesen Unwägbarkeiten sollte letztlich durch die Einführung einer Grundgebühr in Höhe von jährlich 25 Euro begegnet werden, um die nutzungsbedingten Gebühren in vertretbaren Grenzen zu halten“,

begründet Mevert die Versendung der Bescheide. Das Geld diene aber auch den dem Schutz (fast) aller Grundstücke dienenden Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt. „Unglücklicherweise sind die Bescheide, die ein neu beauftragtes Unternehmen erstellt hat, nicht verständlich. Auf dem beigefügten Bild wurden deshalb die Zahlen gekennzeichnet, die die zum 15. August und zum 15. November fälligen Beträge zeigen.“

Das Unternehmen habe dabei jedoch versäumt, Beträge als „bereits bezahlt“ aufzuführen, die erst am 15. November oder am 15. August fällig werden, aber bereits bezahlt sind (zum Beispiel, weil eine jährlich Zahlung des Gesamtbetrags vorgenommen wird). Der Stadtdirektor: „Deshalb geben wir folgende Erklärung: Insgesamt werden 25 Euro jährlich fällig. Dieser Betrag wurde auf zwei Zahltermine aufgeteilt, nämlich 18,75 Euro zum 15. August und 6,25 Euro zum 15. November. Nur diese beiden Beträge müssen zusätzlich zu den im Januar auf dem Jahresbescheid aufgeführten Gebühren gezahlt werden.“

Bürger reagieren verwirrt

Auch die Bezeichnung „Bescheid über Grundbesitzabgaben“ habe zahlreiche Bürger verwirrt, berichtet Mevert abschließend. Es handele sich um einen Änderungsbescheid zum Jahresbescheid vom Januar, auf dem Grundsteuer, Straßenreinigung und gegebenenfalls die Nutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung aufgeführt sind.

Mevert: „Es ist beabsichtigt, sich in Kürze mit dem Unternehmen, das die Bescheide erstellt hat, in Verbindung zu setzen und eindringlich auf Verbesserungen hinzuwirken. Wir können uns für die Unübersichtlichkeit der Bescheide nur entschuldigen.“ r